



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 436 Postulat Lipp Hans und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 436, das Postulat P 437 Michael Kurmann über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken und das Postulat P 520 von Inge Lichtsteiner-Achermann über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 436 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Hans Lipp ist damit einverstanden.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 437 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Willi Knecht beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 520 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Inge Lichtsteiner-Achermann hält an ihrem Postulat fest. Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Hans Lipp: In der Stellungnahme wird bezüglich der unterschiedlichen räumlichen Nutzung durch den Freizeitverkehr geschrieben, dass zum Teil die entsprechenden Regelungen auf Bundes- und Kantonebene fehlen würden. Das mag stimmen. Insbesondere wird auf das Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Velowege (Veloweggesetz) verwiesen. Die nötigen kantonalen Anschlussgesetze sollten zuerst noch erarbeitet werden. Im Weiteren wird auf die Portale Swisstopo und Schweizmobil hingewiesen. Ich bin mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Michael Kurmann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zu meinem Postulat und vor allem für die Würdigung des Anliegens und den Antrag auf Erheblicherklärung. Mit grosser Befriedigung habe ich die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Ich will deshalb nicht gross auf das Anliegen und die Inhalte eingehen. Erlauben Sie mir aber zwei Bemerkungen: Erstens: Das zunehmend beliebte Mountainbiken führt vermehrt zu Nutzungskonflikten. Ich begrüsse deshalb die Umsetzung des neuen Veloweggesetzes und des Postulats durch eine Projektorganisation mit Einbezug aller relevanten Verwaltungsstellen sowie Vertretungen der Regionalen Entwicklungsträger, der Gemeinden, des Vereins Luzerner Wanderwege und der interessierten Velo- und Mountainbike-Kreisen. Aber auch Vertreter des Waldes und Grundeigentümer sollen eingebunden werden, das wurde in der Stellungnahme der Regierung nicht erwähnt. Zweitens: Wir haben in dieser Thematik klar auch ein Vollzugsproblem. Oft wird im Wald trotz Verbot gebiket. Hier muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Für alle Beteiligten sollen klare Voraussetzungen herrschen. Ich bitte Sie daher, die Erheblicherklärung meines Postulats zu unterstützen. Die Mitte-Fraktion ist mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 436 einverstanden und unterstützt auch die Erheblicherklärung des Postulats P

520.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zu meinem Postulat. Ich halte an meinem Postulat fest. Die Regierung hat vor allem zwei Gründe aufgeführt, wieso sie nur die teilweise Erheblicherklärung beantragt: Erstens: Zu viele Schilder würden den Wald zusätzlich «möblieren». Das tun aber auch Verbotstafeln. Der zunehmende Druck durch die vermehrte Benutzung der Natur wird Verbotstafeln früher oder später nötig machen. Es macht aber auch Sinn, an bestimmten Punkten und zu bestimmten Jahreszeiten Hinweistafeln anzubringen. Zum Beispiel kann man so Wege oder Felder benützen – sei es als Reiter, Biker oder Wanderer –, ohne irgendwelche Schäden zu hinterlassen. Hier machen Hinweistafeln durchaus Sinn. Zweitens: Die Tafeln würden nicht beachtet werden. Das stimmt, aber Verbotstafeln leider auch nicht. Das Problem ist die Durchsetzung von Verboten. Wer setzt diese durch? Sind es die Grundeigentümer, die Jäger oder die Polizei? Ich bin überzeugt, dass all diese Gruppen andere Prioritäten haben, als im Wald Verbote durchzusetzen. Das kantonale Weggesetz soll aufgrund von durch das Bundesparlament verabschiedeten Gesetzen angepasst werden. Mein Postulat fordert, dass das Aufstellen von Hinweistafeln ebenfalls geprüft wird, und nicht, wie in der Stellungnahme steht, das Auswechseln von Verbotstafeln durch Hinweistafeln. Erholungsgebiete wie der Wald, Naturschutzgebiete, Wiesen usw. müssen für alle zugänglich bleiben und dürfen nicht durch Verbote überreguliert werden. Stellen wir uns den schlimmsten Fall vor, dass in einigen Jahren alle Naturschutzgebiete so reguliert sind, dass nur noch gewisse Gruppen Zugang haben. Das kann es nicht sein, und dem müssen wir vorbeugen. Ich bin überzeugt, dass ein kooperatives Miteinander mit Hinweistafeln um vieles besser gefördert werden kann als mit Verboten. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen, und ich danke Ihnen dafür.

Willi Knecht: Die drei Postulate sind in der SVP-Fraktion intensiv und kontrovers diskutiert worden. Es ist eine Tatsache, dass seit Corona und auch schon vorher das Bedürfnis der Bevölkerung stark zugenommen hat, Freizeitaktivitäten in der Natur auszuüben. Insbesondere das E-Biken wird immer beliebter. Es ist auch eine Tatsache, dass die Konflikte insbesondere auf Wanderwegen zwischen Wanderern, Reitern, Mountainbikern und E-Bikern zugenommen haben. Die SVP hegt deshalb gewisse Sympathien für die Anliegen der Postulanten. Wir sind aber klar der Meinung, dass die aktuelle gesetzliche Grundlage mit dem Wald- und Weggesetz ausreicht. Die geforderten neuen Gesetze für das Biken beurteilt die SVP daher kritisch und kann sie nicht befürworten. Wir sind auch der Meinung, dass das notwendige Wissen beim Kanton vorhanden ist und keine neuen Fachstellen nötig sind. Für eine Prüfung im Rahmen der bestehenden Gesetze und einer verbesserten Koordination des Freizeitverkehrs können wir jedoch Hand bieten. Wichtig ist uns jedoch, dass die Rechte von Grundeigentümern gewahrt und nicht tangiert werden. Zum Postulat P 436: Die Stellungnahme und die Schlussfolgerungen der Regierung sind für uns nachvollziehbar. Die SVP wird deshalb der Regierung folgen und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Zum Postulat P 437: Wir bereits erläutert ist das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Wir sind aber wie gesagt der Meinung, dass der notwendige Spielraum bei den bestehenden Gesetzen vorhanden ist. Punktuelle Anpassungen sind auch in der SVP mehrheitsfähig. Bei Konflikten an Hotspots ist auch aus Sicht der SVP Handlungsbedarf angezeigt, beispielsweise eine räumliche Trennung von Wander- und Bikerwegen. Bei flächendeckenden Bikerstrecken ist jedoch Zurückhaltung zu üben. Zudem sind diese bei sinnvollen Strecken schon heute umsetzbar, wie die Praxis zeigt. Manchmal braucht es mehrere Anläufe für ein Projekt. Aus diesen Gründen beantragt die SVP die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 437. Zum Postulat P 520: Das Postulat fordert, dass anstelle von Verboten Handlungsempfehlungen durch Beschilderung von geeigneten Massnahmen angewendet werden. In der Stellungnahme der Regierung kommt auch klar zum Ausdruck, dass die Regierung das Anliegen der Postulantin als nicht notwendig und auch nicht zielführend beurteilt. Uns ist es deshalb schleierhaft, wieso der Regierungsrat nicht konsequenterweise die Ablehnung beantragt. Die SVP ist auch der Meinung, dass Verbotstafeln nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Sie werden bekanntlich selten

angewendet, wie es in der Stellungnahme heisst, sind aber ein grundsätzliches Recht jedes Grundstückbesitzers. Die SVP setzt sich immer für die Rechte der Grundeigentümer ein. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Simon Howald: Sport ist in der Regel gesund. Deshalb macht es auch Sinn, die verschiedenen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Je nach Trend verschieben sich die Bedürfnisse hin zu anderen Sportarten, was vor allem draussen in der Natur zu Dichtstress, Nutzungsüberschneidungen und schlussendlich Konflikten führen kann. Dadurch wird es immer wieder notwendig, die Situation zu überprüfen, gegebenenfalls neue Regelungen zu schaffen oder bisherige Abmachungen anzupassen. Aus Sicht der GLP besteht nicht nur beim immer beliebteren Mountainbiking dringender Handlungsbedarf, sondern auch bei anderen Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Radfahren, E-Biken, Reiten, Trekking, Running, Winterwandern und Schneeschuhlaufen. Unserer Meinung nach sollen Vereinbarungen getroffen werden, die für alle Involvierten wie Sporttreibende, Grundstückbesitzende und Naturschutzvertretende verträglich sind. Verbote sollen lediglich als Ultima Ratio eingesetzt werden. Wir wollen eine sinnvolle Koordination, keine Überregulierung. Der Schutz von Fauna und Flora muss neben den Interessen aller betroffenen Akteure jederzeit gewährleistet sein. Die Idee einer Schaffung eines Konzepts mit Karten über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern hört sich grundsätzlich gut an, ist jedoch aus dem Blickwinkel der GLP nicht notwendig. Die bereits verfügbaren Karten und Apps wie zum Beispiel Swisstopo, Schweizmobil und andere decken die Bedürfnisse schon ab. Wir regen an, die betroffenen Akteure vermehrt auf die schon vorhandenen Plattformen zu verweisen. Bezüglich Beschilderung sehen wir zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf. Es gibt an zahlreichen Orten bereits Hinweistafeln. Eine übermässige Beschilderung führt aus unserer Sicht nicht zum erhofften Ziel. Die GLP-Fraktion stimmt einstimmig für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 436, die Erheblicherklärung des Postulats P 437 und teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 520.

André Marti: Alle drei Vorstösse befassen sich mit einem Thema, das tatsächlich anzupacken ist und auch bereits angepackt wird. Die Bundesgesetzgebung ist auf dem Weg, und die FDP stützt die Haltung der Regierung, dass die Vorgaben des Bundes abgewartet werden müssen und man darauf aufbaut. Der Nutzungsdruck im Naturraum ist durch Freizeitaktivitäten deutlich gestiegen, verstärkt auch durch Corona. Die vorliegenden Vorstösse lassen teilweise den Eindruck entstehen, dass es jetzt einfach eine Regelung braucht, wie das Mountainbiken Wanderer-verträglich und naturverträglich eingeschränkt werden kann. Das ist falsch, wenn man eine liberale und eigenverantwortliche Gesellschaft will. Es ist aber auch falsch, wenn man den nationalen Volksentscheid von 2018 so interpretiert, denn dieser verlangt explizit eine Gleichstellung von Wanderern und Velofahrern. Richtig ist, dass jetzt eine gesamtheitliche Betrachtung und Regelung geschaffen werden muss, auch unter Einbezug der Grundeigentümer. Das will die Regierung angehen, sobald die entsprechende Bundesgesetzgebung vorliegt. Dass vorbereitend in einer kantonalen Verwaltung bereits Ressourcen reserviert und Vorarbeiten geleistet werden, ist sicher richtig, denn das Thema ist dringend. Es ist für uns aber wichtig, dass bei diesem Thema keine Verbots- und Beschilderungsorgien entstehen. Das gleichberechtigte und auf Eigenverantwortung basierende Nebeneinander aller Formen der Freizeitmobilität muss möglich sein. Zum Postulat P 436: Die FDP unterstützt die Haltung der Regierung, dies anzugehen, aber auf die Erarbeitung von eigenen technischen Hilfsmitteln zur Information zu verzichten. Das kann über bestehende Angebote abgedeckt werden, und darum unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung gemäss Antrag der Regierung. Zum Postulat P 437: Das Postulat verlangt die angesprochene Regulierung. Der Regierungsrat will sich dieser Aufgabe annehmen gemeinsam mit den betroffenen Gruppierungen. Daher unterstützen wir die Erheblicherklärung. Zum Postulat P 520: Dieses Postulat geht in die gleiche Richtung. Ein respektvolles Miteinander ist das Ziel, welches von uns unterstützt wird. Wir sind aber der Ansicht, dass eine deutliche Ausweitung der Beschilderung keinen Mehrwert bringen wird. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung gemäss dem Antrag der Regierung.

Isabella Schwegler-Thürig: Zum Postulat P 436: Informationen über das Wanderwegnetz und das allgemeine Wegnetz sind bereits heute analog und digital verfügbar. Tourengänger haben also die Möglichkeit, sich zu informieren, sie wären sogar verpflichtet. Aber das Angebot wird offensichtlich wenig bis gar nicht genutzt. Zusätzliche technische Hilfsmittel auf kantonaler Ebene sind nicht notwendig. Was fehlt, sind explizite gesetzliche Grundlagen für den Bereich Mountainbiken beziehungsweise Freizeitveloverkehr und eine für den Vollzug zuständige Stelle. Das Anliegen soll im Rahmen des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern umgesetzt werden. Zum Postulat P 437: Das Befahren des Waldes abseits von Strassen und Waldwegen ist illegal, ebenso das Erstellen von Hindernissen. Das wird jedoch von vielen Bikern – ob bewusst oder unbewusst – missachtet, und dies führt zu Konflikten. Die Sicherstellung des rechtmässigen Zustands obliegt eigentlich den Gemeinden, aber diese stossen durch die grosse Anzahl von Verstössen an ihre Grenzen. Die im Postulat geforderte Regulierung und Sensibilisierung sind daher dringend notwendig und schnell umzusetzen. Zum Postulat P 520: Das Postulat fordert einen Verzicht auf Verbote, dafür Handlungsempfehlungen durch Beschilderungen auf Luzerner Wanderwegen. Ja, Verbote sind im Freizeitbereich eine schlechte Lösung. Rechte und Pflichten auf unseren Wegen sind eigentlich klar geregelt und bedürfen keiner zusätzlichen Beschilderung. Gemäss Erfahrungen des Vereins Luzerner Wanderwege werden bereits vorhandene Informationsschilder nur wenig beachtet und eingehalten. Wie beim Biken im Wald gilt auch auf Wanderwegen, dass es eigentlich keine Verbote bräuchte und auch nicht mehr Hinweisschilder, sondern einfach nur ein wenig mehr Rücksichtnahme aller, die sich auf diesen Wegen bewegen. Für den Antrag auf Ablehnung von Willi Knecht haben wir ein gewisses Verständnis, eine Ablehnung löst aber das Problem nicht. Die SP unterstützt die Anträge von Willi Knecht deshalb nicht und folgt bei allen Postulaten der Regierung.

Monique Frey: Wir haben die Problematik auf gemeinsam genutzten Wegen für die Freizeitgestaltung kommen sehen, ob dies breitere Wege für Fussgängerinnen sind, auf denen ein Velo besser Platz hat, oder enge Wege im Berggebiet. Man hat dies ein wenig verschlafen, auch in der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif). Man hat zwar bei den Wanderwegen zusammen mit dem Verein Luzerner Wanderwege eine Vereinbarung abgeschlossen. In der Vif gab es auch einen Fachmann für Velowege und deren Erschliessung, man hat ihn aber zu wenig gefördert und zu wenige bei Nutzungskonflikten eingesetzt. Er ist seit etwa fünf Jahren pensioniert, er wurde nicht ersetzt. Es ist für uns klar, dass man sich in diesem Bereich mehr engagieren, finanzielle Mittel zur Verfügung stellen und ein Projektteam auf die Beine stellen muss. Wir stimmen deshalb für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 436 und die Erheblicherklärung der Postulate P 437 und P 520. Die Sensibilisierung rund um das Biken, wie sie im Postulat P 437 gefordert wird, ist wichtig, aber auch eine Herausforderung. Wenn es so einfach wäre, hätte man dies schon lange getan. Damit dies kein Papiertiger wird, braucht es mehr finanzielle Mittel und ein Projektteam. Bald behandeln wir den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), dort muss dies berücksichtigt werden. Im Postulat P 520 wird ein kooperatives Miteinander statt Verbote gefordert. Die Bedürfnisse von Wanderinnen und Velofahrenden sind doch recht unterschiedlich. Auf einem engen Weg ist es so, dass die Velofahrenden fast absteigen müssen, damit ein angenehmes Kreuzen mit Wanderinnen möglich ist. Die Forderung nach einer getrennten Wegführung wäre logisch, damit kommt es aber zu einem weiteren Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Es kann nicht sein, dass man in Naturschutzgebieten einfach zusätzliche Wege anlegt, und auch im Wald würde es zu Konflikten mit der Natur und den Tieren kommen. Auf der anderen Seite sind klare Wegkennzeichnungen wichtig, vor allem auch im Wald, denn wenn Biker quer durch den Wald fahren und kleine Bäume umfahren, wird die Waldverjüngung verhindert. Es ist dringend nötig, diese Thematik anzugehen, um die verschiedenen Dilemmata und Nutzungskonflikte auflösen zu können. Ganz wichtig ist für uns auch die Überlegung, wie man Velofahrenden auch auf Überlandstrassen ein sicheres Fahren ermöglichen kann. Das heisst, dass Velowege ausgebaut und gerade beim Baldegger- und beim Sempachersee die Nutzungskonflikte entlang der Ufer aufgelöst werden. Das wäre mit dem Bau von Velowegen lösbar.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wandern ist seit Jahren der Volkssport Nummer eins in der Schweiz, und während der Corona-Pandemie hat die Begeisterung für die Bewegung in der freien Natur sogar noch zugenommen. Immer beliebter wird auch das Mountainbiken, und dank der neuen Elektroantriebe fährt es sich auch noch leichter bergauf. Die Bewegung in der Natur hat nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gesundheit, sondern stellt auch einen wirtschaftlichen Faktor dar, gerade in den Tourismusregionen. Mit unseren schönen Naherholungsgebieten im Kanton Luzern sind wir an einem gepflegten, intakten und klar definierten Wegnetz interessiert. Für das Wandern bestehen bereits gesetzliche Grundlagen und eine Zuständigkeitsordnung. Der Verein Luzerner Wanderwege kümmert sich in Abstimmung mit den Behörden, insbesondere mit den Gemeinden, um den Unterhalt der Wege. Die Wege werden auch für andere Aktivitäten wie Mountainbiken und Reiten genutzt, in wenigen Fällen ist die Nutzung durch Verbote heute eingeschränkt. Der Verein Luzerner Wanderwege sensibilisiert die Wegnutzer mit Broschüren und vereinzelt mit Hinweistafeln. Ein Ausbau dieser Massnahmen oder eine Anpassung des Weggesetzes erachten wir darum aus heutiger Sicht nicht als sinnvoll. Dies funktioniert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden heute bereits sehr gut. Bei der Festlegung der Wegführung ist die Wahrung der Interessen von Umwelt, Natur und Landschaft sichergestellt. Das gesamte Wanderwegnetz ist analog und digital auf Karten verfügbar. Bei Schweizmobil beispielsweise können auch Karten für Mountainbiken, Schneeschuhwandern usw. heruntergeladen oder online mit GPS genutzt werden. Im Bereich Mountainbike- und Freizeitveloverkehr fehlen allerdings eine gesetzliche Grundlage und eine Vollzugsstelle. So besteht auch keine Grundlage zur Finanzierung. In diesem Bereich anerkennen wir einen Koordinationsbedarf. Auf kantonaler Ebene braucht es in diesem Bereich gebündeltes Fachwissen, das wir schaffen wollen. Beim Mountainbiken besteht zudem das Problem, dass das Fahren abseits der zulässigen Wege gegen das Waldgesetz verstösst und die Natur dabei oft beschädigt wird oder Wildtiere gestört werden. Teilweise werden auch unrechtmässig Hindernisse im Wald gebaut. Diesem Verhalten möchten wir mit einem kooperativen Ansatz begegnen. Freiwillige Projektgruppen engagieren sich in Absprache mit den zuständigen Behörden für naturverträgliche Bikewege im Wald. Ein erstes Pilotprojekt läuft bereits. Auch hier anerkennen wir den nötigen Koordinationsbedarf auf kantonaler Ebene. Verbesserungen im Bereich Mountainbike- und Freizeitveloverkehr werden idealerweise im Gleichschritt mit dem Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern oder auch mit dem Radroutenkonzept erarbeitet. Zudem muss eine Abstimmung mit dem Bund erfolgen. Der Bundesrat hat im Mai 2021 die Botschaft zum Veloweggesetz verabschiedet. Wir werden die Beratung in den eidgenössischen Räten eng verfolgen und haben unsere Anliegen in der Vernehmlassung eingebracht. Es wird sich zeigen, welche weiteren regulatorischen Verbesserungen oder Anpassungen vonseiten des Bundes mit einbezogen werden müssen. Darum macht es Sinn, unsere kantonalen Regelungen darauf abzustützen. Die Koordination des Freizeitverkehrs wollen wir aktiv angehen. Weitere Informationsmittel und Sensibilisierungen erachten wir auf kantonaler Ebene heute aber nicht als notwendig. Wir wollen auch den Aufwand in einem vernünftigen Rahmen halten. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat P 436 teilweise erheblich zu erklären und das Postulat P 437 erheblich zu erklären. Die Anliegen des Postulat P 520 wollen wir insgesamt angehen, aber keine zusätzlichen Verbotstafeln aufstellen. Deshalb beantragen wir auch hier die teilweise Erheblicherklärung. Wir danken für die Unterstützung unserer Anträge.

Der Rat erklärt das Postulat P 436 mit 100 zu 5 Stimmen teilweise erheblich.